

Aero-Club Saar e.V.

Landesverband im Deutschen Aero Club e.V.
Mitglied im Landessportverband für das Saarland

Geschäftsstelle

AeCS e.V., Am Segelflugplatz 1, D-66646 Marpingen

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
Referat D12 Luftfahrt
Franz-Josef-Roder-Straße 17

66119 Saarbrücken



Präsident Tel.: (+49) 173 311 5622
Geschäftsstelle Tel.: (+49) 6853 - 4774
Fax: (+49) 6953 - 4390
e-mail: info@aeroclub-saar.de

Segelfluggelände Marpingen / Umwidmung zum Sonderlandeplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Segelfluggelände Marpingen ist ein Flugplatz des Aero-Club Saar e.V. Er wird als Segelflugeleistungszentrum bundesweit genutzt. Desweiteren ist es Sitz der Geschäftsstelle des Aero-Club Saar e.V. und der Flugschule (ATO – Approved Training Organisation - AeCS).

Das Segelfluggelände verfügt über eine Betriebsgenehmigung, die den Betrieb von Segelflugzeugen im Winden- und Flugzeugschleppstart, den Betrieb mit eigenstartfähigen Motorseglern (TMG und eigenstartfähigen Segelflugzeugen) und den Betrieb von Ballonen gestattet. UL-Flugzeuge und Motorflugzeuge (SEP, Single Engine Piston, einmotorige Kolbenmotorflugzeuge) bedürfen einer Außenstart- und Landeerlaubnis. Diese Erlaubnisse wurden bisher von der Landesluftfahrtbehörde erteilt. Auf die Verteilung der bisherigen Verkehre geht die beigegefügte Prognose von Desel Consulting ein.

Der Flugplatz Marpingen spielt in der touristischen Erschließung des nördlichen Saarlandes eine Rolle. Nicht nur durch die Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften sondern auch durch die Durchführung von „Schnupperlehrgängen“ und Erfahrungsfügen ergänzt der Flugplatz das touristische Angebot der Region.

Um diese Aktivitäten abzusichern und einen eingeschränkten Flugbetrieb mit SEP's ohne Außenlandegenehmigung auch aus verwaltungsökonomischen Gründen zu ermöglichen, beantragt der Aero-Club Saar e.V. gem. § 6 LuftVG die Umwidmung des Segelfluggeländes Marpingen in den Sonderlandeplatz Marpingen.

Um bedarfsgerecht Verkehrs-, Tourismus- und Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen, werden mit der Genehmigung folgende Einschränkungen beantragt:

Aero-Club Saar e.V.
Vereinsregister St.Wendel: VR 1428
St.Nr. : 060 / 140 / 09009 FA. St. Wendel
ID-Nr.: DE 237789592

Präsidium
Präsident: Dr.-Ing. Ralf HUBO
Vizepräsident: Peter SCHMITT

Bankverbindung : KSK St.Wendel
DE40 5925 1020 0000 0561 27
BIC SALADE51WND

- Zulassung nur für Luftfahrzeuge bis 2 to MTOW
- Alle Landungen von nicht am SLP Marpingen stationierten SEP-Flugzeugen und UL-Flugzeugen erfolgen auf Basis PPR
- Keine Zulassung von SEP-Ausbildung in der Platzrunde
- Festschreibung der maximalen Anzahl an E-Klasse-Landungen außerhalb des F-Schlepps auf 600 pro Jahr (mit der Gemeinde abgesprochene Veranstaltungen werden aus dem Kontingent rausgenommen).
- Die Anzahl an Landungen von E-Klasse-Flugzeugen, die nicht zu Mitgliedsvereinen des Aero-Club Saar gehören, wird auf 5 pro Tag begrenzt.

Die eingeführten Schleppwege sollen beibehalten werden, ebenso wie die Betriebszeiten. Hubschrauber sollen nicht zugelassen werden.

Nähere Ausführungen zur Verkehrsentwicklung sind der beigefügten Stellungnahme „zur zukünftigen Verkehrsentwicklung auf dem Segelfluggelände Marpingen unter Berücksichtigung der geplanten Umwidmung zum Sonderlandeplatz“ zu entnehmen (Desel Consulting Januar 2017).

Die Auswirkungen des Fluglärms ausgehend vom Flugplatz Marpingen sind dem „Schalltechnischen Gutachten für die Luftrechtliche Änderungsgenehmigung zum Sonderlandeplatz“ zu entnehmen (Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr. Ing. Frank Dröscher, 24.10.2017).

Desweiteren sind die Pläne gem. § 51 LuftVZO sowie ein technischer Bericht für den „Sonderlandeplatz Marpingen“ u.a. mit Darstellung der Hindernisfreiheit beigefügt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Hubo

Präsident



Peter Schmitt

Vizepräsident